



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung: Daniel Best
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

25.09.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Interimsgebäude Gustav-Werner-Schule Ulm: Abschluss einer Vereinbarung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie dargestellt zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Für die Gustav-Werner-Schule (GWS), die in gemeinsamer Schulträgerschaft der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises steht, ist aufgrund steigender Schülerzahlen ein Ersatzneubau (alternativ eine Erweiterung und Sanierung des Bestands) erforderlich.

Bis zur Realisierung dieser Baumaßnahme muss interimswise dringend Schulraum geschaffen werden. Dies wird durch den Anbau von Interimscontainern an die Außenstelle "Villa Sonnenschein" sichergestellt. Um eine schnellstmögliche Realisierung sicherzustellen, hat der Gemeinderat der Stadt Ulm bereits am 18. Juli 2023 den hierfür erforderlichen Projekt- und Baubeschluss gefasst. Der Kreistag wurde in der Sitzung vom 17. Juli 2023 über die Beratung vorab in Kenntnis gesetzt.

Entwicklung der Schülerzahlen und Raumkapazitäten

Im laufenden Schuljahr 2022/23 führt die Schule insgesamt 186 Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen, davon 74 (40%) aus dem Alb-Donau-Kreis. Der Schulkindergarten wird von 13 Kindern (davon 5 aus dem Alb-Donau-Kreis) besucht - er ist von der Interimsmaßnahme jedoch nicht berührt.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Schule somit - trotz Inklusion - um insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler und insgesamt 10 Klassen angewachsen.

Der Trend der wachsenden Schülerzahl im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hält - auch landesweit - weiterhin an. Für das kommende Schuljahr 2023/24 wird für die Gustav-Werner-Schule eine Schülerzahl von 202 Schülerinnen und Schüler in 34 Klassen erwartet.

Bereits heute reichen die Raumkapazitäten der Gustav-Werner-Schule unter Einbindung der benachbarten Räumlichkeiten am sog. Schlössle und der Villa Sonnenschein nicht aus, um alle Schülerinnen und Schüler der Stammschule zu beschulen. Aktuell werden daher Klassen als kooperative Organisationsformen (frühere Bezeichnung "Außenklasse") an der Hans-Multscher-Grundschule und der Spitalhof-Gemeinschaftsschule geführt. Weitere drei Klassen konnten in den letzten beiden Schuljahren in Räumen der Eduard-Mörke-Grundschule versorgt werden, die durch das Auslaufen der Werkrealschule genutzt werden konnten. Hier stehen jedoch für weitere Klassen keine Räume mehr zur Verfügung, da auch die Schülerzahlen an den Grundschulen im Stadtgebiet stetig wachsen.

Geplantes Interimsgebäude

Konkret fehlen zum kommenden Schuljahr 2023/24 drei Klassenräume, zwei Differenzierungsräume sowie dazugehörige Sanitär- und Pflegeanlagen. Vorausschauend auch für die Folgejahre bis zur Fertigstellung der Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahme sollen bereits zwei weitere Klassenräume sowie ein weiterer Differenzierungsraum mitgedacht werden, um erneute Engpässe zu verhindern.

Der fehlende Schulraum kann mittels einer Containeranlage als Anbau an der Westseite der Villa Sonnenschein zur Verfügung gestellt werden (s. Anlage 1 – Lageplan GWS Interimscontainer)

Die voraussichtliche Fertigstellung ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 1.466.000,- € (s. Anlage 2 – Kostenberechnung GWS Interimscontainer Stand 2. Mai 2023). Da es sich um eine Interimsmaßnahme handelt, können keine Zuschüsse nach der Schulbauförderung des Landes beantragt werden.

Wie in der bisherigen Mitträgerschaft üblich ist eine Kostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises entsprechend der auf ihn entfallenden Schülerzahlen vorgesehen. Maßgebend hierfür ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik des aktuellen Schuljahres, also zum Stand Oktober 2023. Die Kostenbeteiligung kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final beziffert werden. Im aktuellen Schuljahr beläuft sich die Schülerzahl aus dem Alb-Donau-Kreis auf rund 40 % - hiernach ergäbe sich eine Kostenbeteiligung in Höhe von rund 600.000,- €. Die Kosten des Rückbaus können, aufgrund der noch zu beschließenden Anschlussverwendung, aktuell nicht benannt werden.

Da die Maßnahme voraussichtlich bereits im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein wird, werden keine Abschlagszahlungen vereinbart. Die Abrechnung erfolgt vollständig auf Basis der Schlussabrechnung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024.

Die weiteren Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können der Anlage 3 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung GWS Interimscontainer entnommen werden.

Die laufenden Kosten für den Unterhalt des Gebäudes werden separat über die bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum Unterhalt der GWS abgerechnet. Die Stadt Ulm schätzt die jährlichen Folgekosten auf ungefähr 125.000,- €/Jahr. Von einem gleichbleibenden Anteil an Schülerinnen und Schülern aus dem Alb-Donau-Kreis ausgehend, entspricht dies ca. 50.000 €/Jahr.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltsberatungen für 2024 sowie den Folgejahren mit eingebracht.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 11. September 2023

Anlage

keine